

Haushaltssatzung der Stadt Bräunlingen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.188.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 23.081.800
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	107.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	200.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	200.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	307.100

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	22.656.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 21.321.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.335.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.252.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 3.061.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 809.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	526.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 508.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 508.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	18.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.747.500 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 482 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

.....

Bräunlingen, den 29.01.2026



Bürgermeister Micha Bächle

Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bräunlingen

Der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg sowie der EigBVO-HGB den folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 beschlossen.

Festgesetzt werden:

	Euro
1. Im Erfolgsplan	
a) die Erträge mit	1.738.600
b) die Aufwendungen mit	- 1.803.700
c) der Jahresgewinn mit	- 65.100
2. Im Liquiditätsplan	
a) die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit mit	1.688.400 - 1.204.200 484.200
b) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	251.700 - 1.384.200 - 1.132.500
c) der Saldo aus a) und b) als Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf mit	- 648.300
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungs- tätigkeit mit	951.500 - 529.700 421.800
e) der Saldo aus c) und d) als Saldo des Liquiditätsplans mit	- 226.500
3. Der Gesamtbetrag	
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	951.500
b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit	235.000
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit	500.000

Bräunlingen, 29.01.2026



Micha Bächle, Betriebsleiter

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Bräunlingen für das Jahr 2026 wurde mit Erlass des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis vom 23. Februar 2026, Aktenzeichen 02/03-902.41/2026 bestätigt. Die nach § 86 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg erforderlichen Genehmigungen wurden ebenfalls am 23. Februar 2026 erteilt.

Auslegung / Offenlage

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Wirtschaftsplan in der Zeit von

Dienstag, den 03. März 2026 bis Donnerstag, den 12. März 2026

je einschließlich, während den üblichen Sprechzeiten, das ist Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Montag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Mittwoch von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Bräunlingen, Kirchstraße 10, II. Obergeschoss, Zimmer 29, Einsicht nehmen.

Die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan 2026 der Stadtwerke Bräunlingen sind auch auf der Homepage der Stadt Bräunlingen zu finden.

Bräunlingen, den 25.02.2026



Bächle
Bürgermeister